

2023
2024

SCHULPLANER



Name:

Vorname:

Klasse:

Ansprechpartner in Notfällen / Telefon:

ANSPRECHPARTNER AN DER SCHULE

SCHULLEITUNG	OSTD Haaf	Schulleiter	Zimmer 57
	L´iA Schindler	Stellv. Schulleiter	Zimmer 59
	StD´ Allmendinger	Abteilungsleiter	
	StD´ Berthold	Abteilungsleiterin	
	StD´ Heidinger	Abteilungsleiterin	
	StD´ Kieber	Abteilungsleiter	
REKTORATSASSISTENTEN UND OBERSTUFENBERATUNG	StR´ Bechtold	vertretungsplan@asgnsu.de	Zimmer 59
	StR´ Kretschmer		
SEKRETARIAT	Frau Schwab	h.schwab@asgnsu.de	07132/96 30 0 Zimmer 58
	Frau Metzger	metzger@asgnsu.de	
	Das Sekretariat ist von 12-13 Uhr geschlossen		
HAUSMEISTERTEAM	Herr Debicki		
VERTRETUNGSPLAN LEHRMITTELVERWALTUNG	Link auf der ASG Homepage: https://webuntis.com/		
	StR´ Bender Sprechzeiten: _____		
VERBINDUNGSLEHRER	Frau Sitter, Frau Farah, Herr Ekkert		
SCHÜLERSPRECHER	_____		
SOZIALPRAKTIKUM	StR´ Bender		
BOGY	StD´ Kieber		
SCHULNETZ	OSTR Schleckmann, StR Hoch		it@asgnsu.de
MULTIMEDIA-BERATER	OSTR Neubert		
HOMEPAGE	OSTR Schleckmann, OSTR´ Körnig		
GTS-BETREUUNG	StR´ Benisch		
ELTERNBEIRAT	Frau Trümper: www.asgnsu.de → Schulinfo→ Ansprechpersonen → Elternbeirat elternbeirat@asgnsu.de		
FÖRDERVEREIN	Frau Ballmann www.asgnsu.de → Förderverein → Infos Förderverein foerderverein@asgnsu.de		
MENSA UND ASG KOCHTEAM e.V.	Vorsitzende Frau Löw 07132/37 69 9 Mensaleitung Frau Wenner, Frau Dootz 07132/96 30 45 asg-kochteam@asgnsu.de		
SCHULSOZIALARBEIT	Frau Jenner jenner@asgnsu.de 07132/96 30 31		

INHALT

AGs	4
Termine 2023 / 2024	5
Stundenpläne	6-7
Kalenderübersicht	8-11
Hausaufgabenteil	12-51
Meine Noten	50-51
Regeln für den Schulalltag	52-61
Eltern – Lehrer Dialog	62-63
GFS	64-66
Elternbeitrag	67
Informationen	68-70
Schulwegeplan	71
Merkhilfe Matheabitur	72-75
SMV	76
Förderverein	77
Leitbild	78



Kl.-Stufe	Arbeitsgemeinschaft	Lehrkraft	Termin
4. - 7.	Forscherwerkstatt	Mi	
5. - 6.	Cambridge A2	Te	
5. - 7.	Bienen AG	Ko/Hg	
5. - 7.	Handball AG	Kn/He	
5. - 7.	Schulsanitätsdienst	Sre/Be	
5. - 11.	Jugend forscht	Mi	
5. - 12.	Schwimmen	Pr/Hf	
6.	Bili AG	Te/Sg	
6. - 11.	Jugend präsentiert	Mi	
6. - 8.	Girls' Digital Camps	Fr	
7. - 10.	Technik AG	Vk	
7. - 12.	DELFI	Ih	
7. - 8.	Cambridge B2	Te	
8. - 11.	Alberts Weinstöckle	Al/Hi/Pt	
8. - 12.	Foto AG	Sit/Hb	
8. - 12.	Schulband	Nt	
9. - 12.	YoGa AG	Sg	
9. - 12.	Kreatives Schreiben	Kc	
	Ensemble	Mü	
	Chor	Bach	
	Tischtennis	Hs	
5-7	Hausaufgabenbetreuung	Bs	

Bitte beachten:

- Die **Anmeldung** zu den AGs für das erste Halbjahr findet in der 2./3. Schulwoche statt.
- Mit der Anmeldung zur AG ist eine verbindliche und regelmäßige Teilnahme verbunden. Eine Um-oder Anmeldung ist erst zum nächsten Halbjahr wieder möglich und muss schriftlich bei Frau Benisch (benisch@asgnsu.de) und dem betreffenden Lehrer erfolgen.
- Fehlzeiten** sind bitte **schriftlich** durch die Erziehungsberechtigten beim Klassenlehrer **zu entschuldigen**.

SCHÜLERAUSTAUSCH & SPRACHREISEN

Kl.-Stufe	Austausch / Sprachreise	Ansprechpartner
	Frankreich	Frau Ihle
9/10	Spanien - Valencia	Frau Kurtze
10	USA	Herr Kopetzki
JS	Israel	Herr Kieber
10	Bilifahrt London	Frau Brenner
	Guadeloupe	Frau Morawetz
	Ungarn	Frau Özcan

Mittwoch	13.09.	19 Uhr	Begrüßungselternabend Klasse 5
Dienstag	26.09	19 Uhr 20 Uhr	Elternabend Kl. 5 und 6 Elternabend Kl. 9 und JS 1
Mittwoch	27.09	19 Uhr 20 Uhr	Elternabend Kl. 8 und 10 Elternabend Kl. 7 und JS 2
Dienstag	20.02	19 Uhr 20 Uhr	Elternabend Kl. 5 und 7 Elternabend Kl. 10
Mittwoch	13.03.	20 Uhr 19 Uhr	Elternabend Kl. 6, 8 und 9 Elternabend Jugend- & Suchtberatung Kl. 8 und 9

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag 03.02.2023 10:00-13:30 Uhr

PRAKTIKUM

22.11.2023	Studieninformationstag	Jahrgangsstufe
22.04.-26.04.2024	BOGY	Klasse 10
22.04.-26.04.2024	Sozialpraktikum	Klasse 9

LERNSTAND 5 UND VERA 8

Dienstag	19.09.2023	Lernstand Deutsch	Klasse 5
Donnerstag	21.09.2023	Lernstand Mathe	Klasse 5
Freitag	01.03.2024	VERA 8 Deutsch	Klasse 8
Mittwoch	06.03.2024	VERA 8 Mathematik	Klasse 8
Dienstag	12.03.2024	VERA 8 Englisch /Französisch	Klasse 8

ABITUR 2024

Donnerstag	07.03.2024	Kommunikationsprüfung
	22.04.-07.05.2024	Schriftliche Prüfungen
		Mündliche Prüfungen

EXKURSIONEN & AUSFLÜGE

Mittwoch	11.10.2023	Wandertag	
Donnerstag	07.03.2024	Exkursionstag	
Mo-Fr	15.07.-19.07.24	Studienfahrt	Jahrgangsstufe 1
Mo-Fr	15.07.-19.07.24	Schullandheim	Klasse 7
Dienstag	23.07.2024	Ausflugstag	Klasse 5-10

1. Halbjahr

gültig ab _____

		MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI-REGELUNG
1	7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
2	8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause							15 min Pause
3	9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
4	10:20 - 11:05						9:45 - 10:20
15 min Pause							15 min Pause
5	11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause							5 min Pause
6	12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause							5 min Pause
7	13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause							10 min Pause
8	13:50 - 14:35						12:40 - 13:15
9	14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause							10 min Pause
10	15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
11	16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

Ersatz

gültig ab _____

		MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI-REGELUNG
1	7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
2	8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause							15 min Pause
3	9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
4	10:20 - 11:05						9:45 - 10:20
15 min Pause							15 min Pause
5	11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause							5 min Pause
6	12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause							5 min Pause
7	13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause							10 min Pause
8	13:50 - 14:35						12:40 - 13:15
9	14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause							10 min Pause
10	15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
11	16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

2. Halbjahr

gültig ab _____

		MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI-REGELUNG
1	7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
2	8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause							15 min Pause
3	9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
4	10:20 - 11:05						9:45 - 10:20
15 min Pause							15 min Pause
5	11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause							5 min Pause
6	12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause							5 min Pause
7	13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause							10 min Pause
8	13:50 - 14:35						12:40 - 13:15
9	14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause							10 min Pause
10	15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
11	16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

Ersatz

gültig ab _____

		MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	HITZEFREI-REGELUNG
1	7:45 - 8:30						7:45 - 8:20
2	8:30 - 9:15						8:20 - 8:55
20 min Pause							15 min Pause
3	9:35 - 10:20						9:10 - 9:45
4	10:20 - 11:05						9:45 - 10:20
15 min Pause							15 min Pause
5	11:20 - 12:05						10:35 - 11:10
5 min Pause							5 min Pause
6	12:10 - 12:55						11:15 - 11:50
5 min Pause							5 min Pause
7	13:00 - 13:45						11:55 - 12:30
5 min Pause							10 min Pause
8	13:50 - 14:35						12:40 - 13:15
9	14:35 - 15:20						13:15 - 13:50
10 min Pause							10 min Pause
10	15:30 - 16:15						14:00 - 14:35
11	16:15 - 17:00						14:35 - 15:10

September			Oktober			November		
1	Fr		1	So		1	Mi	Allerheiligen
2	Sa		2	Mo		2	Do	44
3	So		3	Di	Tag der deutschen Einheit	3	Fr	
4	Mo		4	Mi		4	Sa	
5	Di		5	Do		5	So	
6	Mi	36	6	Fr		6	Mo	
7	Do		7	Sa		7	Di	
8	Fr		8	So		8	Mi	45
9	Sa		9	Mo		9	Do	
10	So		10	Di		10	Fr	
11	Mo		11	Mi	Wandertag 5-10	11	Sa	
12	Di		12	Do		12	So	
13	Mi	37	13	Fr		13	Mo	
14	Do		14	Sa		14	Di	
15	Fr		15	So		15	Mi	46
16	Sa		16	Mo		16	Do	
17	So		17	Di		17	Fr	
18	Mo		18	Mi		18	Sa	
19	Di		19	Do		19	So	
20	Mi	38	20	Fr		20	Mo	
21	Do		21	Sa		21	Di	
22	Fr		22	So		22	Mi	47
23	Sa		23	Mo		23	Do	
24	So		24	Di		24	Fr	
25	Mo		25	Mi		25	Sa	
26	Di		26	Do		26	So	
27	Mi	39	27	Fr		27	Mo	
28	Do		28	Sa		28	Di	
29	Fr		29	So		29	Mi	48
30	Sa		30	Mo		30	Do	
			31	Di				

Dezember			Januar			Februar		
1	Fr		1	Mo	Neujahr	1	Do	
2	Sa		2	Di		2	Fr	Halbjahresinfo
3	So		3	Mi	1	3	Sa	Tag der offenen Tür
4	Mo		4	Do		4	So	
5	Di		5	Fr		5	Mo	
6	Mi	49	6	Sa	Heilige Drei Könige	6	Di	
7	Do		7	So		7	Mi	6
8	Fr		8	Mo		8	Do	
9	Sa		9	Di		9	Fr	
10	So		10	Mi	2	10	Sa	
11	Mo		11	Do		11	So	
12	Di		12	Fr		12	Mo	Rosenmontag
13	Mi	50	13	Sa		13	Di	
14	Do		14	So		14	Mi	7
15	Fr		15	Mo		15	Do	
16	Sa		16	Di		16	Fr	
17	So		17	Mi	3	17	Sa	
18	Mo		18	Do		18	So	
19	Di	51	19	Fr		19	Mo	
20	Mi		20	Sa		20	Di	
21	Do		21	So		21	Mi	8
22	Fr		22	Mo		22	Do	
23	Sa		23	Di		23	Fr	
24	So	Heiligabend	24	Mi	4	24	Sa	
25	Mo	1. Weihnachtsfeiertag	25	Do		25	So	
26	Di	2. Weihnachtsfeiertag	26	Fr		26	Mo	
27	Mi	52	27	Sa		27	Di	
28	Do		28	So		28	Mi	9
29	Fr		29	Mo		29	Do	
30	Sa		30	Di				
31	So		31	Mi	5			

Farblich hinterlegt = unterrichtsfreie Tage

- 03.10.

01.11.

25.12.
- Tag der Deutschen Einheit

Allerheiligen

1. Weihnachtsfeiertag
- 26.12.

01.01.

06.01.
2. Weihnachtsfeiertag

Neujahr

Heilige Drei Könige
- 27.07. - 08.09.

30.10. - 03.11.

27.12. - 08.01.

12.02. - 16.02.
- Sommerferien

Herbstferien

Weihnachtsferien

Winterferien

März			April			Mai		
1	Fr		1	Mo	Ostermontag	1	Mi	Tag der Arbeit
2	Sa		2	Di		2	Do	18
3	So		3	Mi	14	3	Fr	
4	Mo		4	Do		4	Sa	
5	Di		5	Fr		5	So	
6	Mi	10	6	Sa		6	Mo	
7	Do	Exkursionstag	7	So		7	Di	
8	Fr		8	Mo		8	Mi	19
9	Sa		9	Di		9	Do	Christi Himmelfahrt
10	So		10	Mi	15	10	Fr	
11	Mo		11	Do		11	Sa	
12	Di		12	Fr		12	So	
13	Mi	11	13	Sa		13	Mo	
14	Do		14	So		14	Di	
15	Fr		15	Mo		15	Mi	20
16	Sa		16	Di		16	Do	
17	So		17	Mi	16	17	Fr	
18	Mo		18	Do		18	Sa	
19	Di		19	Fr		19	So	Pfingsten
20	Mi	12	20	Sa		20	Mo	Pfingstmontag
21	Do		21	So		21	Di	
22	Fr		22	Mo		22	Mi	21
23	Sa		23	Di		23	Do	
24	So		24	Mi	17	24	Fr	
25	Mo		25	Do		25	Sa	
26	Di		26	Fr		26	So	
27	Mi	13	27	Sa		27	Mo	
28	Do		28	So		28	Di	
29	Fr	Karfreitag	29	Mo		29	Mi	
30	Sa		30	Di		30	Do	Fronleichnam
31	So					31	Fr	22

Juni			Juli			August		
1	Sa		1	Mo		1	Do	
2	So		2	Di		2	Fr	
3	Mo		3	Mi	27	3	Sa	
4	Di		4	Do		4	So	
5	Mi	23	5	Fr		5	Mo	
6	Do		6	Sa		6	Di	
7	Fr		7	So		7	Mi	32
8	Sa		8	Mo		8	Do	
9	So		9	Di		9	Fr	
10	Mo		10	Mi	28	10	Sa	
11	Di		11	Do		11	So	
12	Mi	24	12	Fr	Konferenztag (frei) ✓	12	Mo	
13	Do		13	Sa		13	Di	
14	Fr		14	So		14	Mi	33
15	Sa		15	Mo		15	Do	
16	So		16	Di		16	Fr	
17	Mo		17	Mi	29	17	Sa	
18	Di		18	Do		18	So	
19	Mi	25	19	Fr		19	Mo	
20	Do		20	Sa		20	Di	
21	Fr		21	So		21	Mi	34
22	Sa		22	Mo		22	Do	
23	So		23	Di	Ausflug 5-10 ✓	23	Fr	
24	Mo		24	Mi	Letzter Schultag ☺	24	Sa	
25	Di		25	Do		25	So	
26	Mi	26	26	Fr		26	Mo	
27	Do		27	Sa		27	Di	
28	Fr		28	So		28	Mi	35
29	Sa		29	Mo		29	Do	
30	So		30	Di		30	Fr	
			31	Mi	31	31	Sa	

Farblich hinterlegt = unterrichtsfreie Tage

- 29.03.

01.04.

01.05.
- Karfreitag

Ostermontag

Tag der Arbeit
- 09.05.

20.05.

30.05.
- Christi Himmelfahrt

Pfingstmontag

Fronleichnam
- 23.03. - 05.04.

21.05. - 31.05.

25.07. - 07.09.
- Osterferien

Pfingstferien

Sommerferien

Notizen	
	Fototermin B&G

[illegible][illegible]

Notizen	
	Fototermin B&G

[illegible][illegible]

Notizen	
	Lernstand 5 D

Notizen	
	Fototermin B&G

[illegible][illegible]

Notizen	

Notizen	
	Fototermin B&G

[illegible][illegible]

Notizen	
Lernstand 5 M	

Notizen	
	Fototermin B&G

[illegible][illegible]

Notizen	

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen		Unterrichtsstörung		Ohne Hausaufgaben		Fehlende Arbeitsmittel	
Datum/Fach	Verspätet Std./Min.	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in


Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Verspätet zum Unterricht erschienen		Unterrichtsstörung		Ohne Hausaufgaben		Fehlende Arbeitsmittel	
Datum/Fach	Verspätet Std./Min.	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Klassenlehrer/in

Schulwoche 3

Datum 25.09. - 01.10.

Montag

25. 09.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Dienstag

26. 09.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Mittwoch

27. 09.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Donnerstag

28. 09.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Freitag

29. 09.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Samstag

Sonntag

Aufgaben

Schulwoche 4

Datum 02.10. - 08.10.

Montag

02. 10.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Dienstag

03. 10.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Mittwoch

04. 10.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Donnerstag

05. 10.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Freitag

06. 10.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Samstag

Sonntag

Aufgaben

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kennntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kennntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Notizen

[illegible]

Notizen

This is a template for a piece of lined paper. It features three horizontal blue lines spaced evenly down the page. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The background is white.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen		Unterrichtsstörung		Ohne Hausaufgaben		Fehlende Arbeitsmittel	
Datum/Fach	Verspätet Std./Min.	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Klassenlehrer/in

Notizen

[illegible]

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper designed for writing. It features two vertical red lines that create margins on either side. There are also three horizontal blue lines spaced evenly across the page, providing a guide for handwriting or typing. The overall appearance is that of a standard notebook or composition paper template.

Notizen

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Sonntag

Aufgaben

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

[illegible]

Sonntag

Fehlende Arbeitsmittel
Im Fach Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Klassenlehrer/in
-----------------------------	------------------------------------	-------------------------------

Kenntnisnahme für die Woche	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Klassenlehrer/in
-----------------------------	------------------------------------	-------------------------------

Januar 2024

Schulwoche 15 Datum 08.01. - 14.01.

Montag08. 01.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Dienstag09. 01.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Mittwoch10. 01.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Donnerstag11. 01.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Freitag12. 01.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Samstag

Sonntag

Aufgaben

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Aufgaben

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

15. 01. Montag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

16. 01. Dienstag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

17. 01. Mittwoch

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

18. 01. Donnerstag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

19. 01. Freitag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Samstag

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Montag 22. 01.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Dienstag 23. 01.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

This is a template for a piece of lined paper. It features four horizontal blue lines spaced evenly down the page. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a narrow margin. The rest of the page is white and unlined.

Mittwoch 24. 01.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

This is a template for a piece of lined paper. It features four horizontal blue lines spaced evenly down the page. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a narrow margin. The background is white.

Donnerstag 25. 01.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Freitag 26. 01.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Samstag

Sonntag

Tag der offenen Tür

Samstag

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen
Datum/Fach Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Ohne Hausaufgaben
Im Fach Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel
Im Fach Datum/Lehrer/in

[illegible]

Unterrichtsstörung

Ohne Hausaufgaben
Im Fach Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel
Im Fach Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Febbruar 2024

Schulwoche 19 Datum 05.02. - 11.02.

Montag05. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Dienstag06. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Mittwoch07. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Donnerstag08. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Freitag09. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Samstag

Sonntag

Schulwoche 20 Datum 19.02. - 25.02.

Febbruar 2024

Aufgaben

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Aufgaben

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

19. 02. Montag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

20. 02. Dienstag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

21. 02. Mittwoch

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

22. 02. Donnerstag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

23. 02. Freitag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Samstag

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Febbruar 2024

Schulwoche 21 Datum 26.02. - 04.03.

Montag26. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Dienstag27. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Mittwoch28. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Donnerstag29. 02.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Freitag01. 03.

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

VERA 8 D

Fach

Fach

Fach

Fach

Fach

Samstag

Sonntag

Aufgaben

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Schulwoche 22 Datum 04.03. - 10.03.

März 2024

Aufgaben

04. 03. Montag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

05. 03. Dienstag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

06. 03. Mittwoch

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

VERA 8 M

07. 03. Donnerstag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Exkursionstag

Kommunikationsprüfung

08. 03. Freitag

Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Samstag

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen

Datum/Fach

Verspätet Std./Min.

Unterrichtsstörung

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Ohne Hausaufgaben

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Fehlende Arbeitsmittel

Im Fach

Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Klassenlehrer/in

Notizen

[illegible]

Notizen

	VERA 8 E / F

Notizen

This is a blank sheet of white paper with four horizontal blue lines and two vertical red lines forming margins. The red lines are positioned approximately one-fifth from each side of the page.

Notizen

Notizen

[illegible]

Sonntag

Freitag

15. 03.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

[illegible]

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Verspätet zum Unterricht erschienen		Unterrichtsstörung		Ohne Hausaufgaben		Fehlende Arbeitsmittel	
Datum/Fach	Verspätet Std./Min.	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Notizen

[illegible]

Sonntag

Verspätet zum Unterricht erschienen		Unterrichtsstörung		Ohne Hausaufgaben		Fehlende Arbeitsmittel	
Datum/Fach	Verspätet Std./Min.	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in	Im Fach	Datum/Lehrer/in

Kenntnisnahme für die Woche	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Klassenlehrer/in

Montag06. 05.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Dienstag07. 05.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Bitte Ruhe – F Abitur!

Mittwoch08. 05.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Donnerstag09. 05.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Freitag10. 05.

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Samstag

Sonntag

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	
Fach	

Samstag

Sonntag

13. 05. Montag

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

14. 05. Dienstag

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

15. 05. Mittwoch

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

16. 05. Donnerstag

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

17. 05. Freitag

☐ Bitte Eltern - Lehrer - Dialog ansehen

Notizen

Notizen

[illegible]

Notizen

[illegible]

Notizen

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Sonntag

Fehlende Arbeitsmittel
Im Fach Datum/Lehrer/in

Unterschrift Klassenlehrer/in

Notizen

[illegible]

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper designed for writing. It features two vertical red lines that create margins on either side. There are also three horizontal blue lines spaced evenly across the page, providing a guide for line height. The bottom portion of the page has a light green background.

Notizen

[illegible]

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side, creating a margin. The paper appears to be from a notebook or a standard writing template.

Sonntag

Sonntag

Fehlende Arbeitsmittel
Im Fach Datum/Lehrer/in

Unterschrift Klassenlehrer/in

Aufgaben

Notizen

[illegible]

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines extend from the top edge to the bottom edge of the page.

Notizen

[illegible]

Notizen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal blue lines. Two vertical red lines are positioned on the left side of the page, creating a margin. The lines are evenly spaced and extend across the entire height of the page.

Notizen

[illegible]

Sonntag

Sonntag

Fehlende Arbeitsmittel
Im Fach Datum/Lehrer/in

Unterschrift Klassenlehrer/in

Aufgaben

Pflichtfächer		schriftlich	mündlich	andere Leistungen	Zeugnis
Deutsch	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Englisch	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Französisch / Latein	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Spanisch / NwT	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Erdkunde	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Geschichte	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Gemeinschaftskunde	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Mathe	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Biologie / BNT	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Physik	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Chemie	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Religion / Ethik	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
BK	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Musik	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
Sport	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				
	1. Halbjahr				
	2. Halbjahr				

Klassenarbeiten müssen von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden!

BEDEUTUNG DER NOTEN

- Sehr gut (1)

Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- Gut (2)

Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht.
- Befriedigend (3)

Eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
- Ausreichend (4)

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.
- Mangelhaft (5)

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- Ungenügend (6)

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

VERSETZUNGSORDNUNG

Ein Schüler wird versetzt, wenn:

der Durchschnitt aller für die Versetzung maßgebenden Fächer mindestens.....4,0
der Durchschnitt der Kernfächer mindestens4,0
kein Kernfach.....6,0
die Note in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach schlechter als4,0 ist.

5er bzw. 6er Ausgleich - falls in zwei Fächern notwendig - ist wie folgt möglich:

Vorhandene Noten		zum Ausgleich mindestens erforderlich	
Kernfach	Maßgebendes Fach; nicht Kernfach	Kernfach	Maßgebendes Fach
5	6	2	1 oder: 2 ; 2
5 ; 5		2 ; 2	
5	5	2	2 oder: 3 ; 3
	5 ; 6		2 ; 1 oder: 2 ; 2 ; 2
	6 ; 6		1 ; 1 oder: 2 ; 2 ; 2 ; 2
	5 ; 5		2 ; 2 oder 2 ; 3 ; 3 oder: 3 ; 3 ; 3 ; 3

Kernfächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik, NwT

Maßgebende Fächer: Religionslehre, Ethik, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Mathematik, BNT, Physik, Chemie, Biologie, NwT, Informatik, Sport, Musik und Bildende Kunst.
Wäre eine Versetzung wegen der Versetzungserheblichkeit der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.

Preise und Belobungen:

Preise:		Belobung:	
Klassen 5 + 6	bis 1,7	Klassen 5 – 10	bis 2,2
Klassen 7 – 10	bis 1,9		
Abitur	bis 1,7	Abitur	bis 2,0

Berechnung des Notendurchschnitts für Belobungen und Preise:

Hauptfächer (D, E, F, L, M) und Profulfächer (Spa, NwT, Sport) zählen doppelt, alle übrigen Fächer (auch Sport, Mu, Bk) einfach.

Entschuldigungspraxis und Beurlaubung

Die nachfolgenden Informationen geben wichtige Hinweise für den Krankheits- bzw. Beurlaubungsfall. Da es gerade in diesen Bereichen immer wieder zu Missverständnissen kommt, bitten wir um besondere Beachtung der schulgesetzlichen Regelungen. Diese Regelungen haben Bedeutung auch auf die Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung und der Freistellung vom Unterricht in besonderen Fällen.

Atteste sind immer im Sekretariat vorzulegen!!!

Erkrankung von Schülerinnen und Schülern Klasse 5 – 12 (SchulbesuchsVO)

Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist eine **schriftliche Entschuldigung** spätestens am zweiten Fehltag beim Klassenlehrer vorzulegen; wenn diese Entschuldigung per mail oder telefonisch erfolgt ist, muss innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Die Entschuldigungspflicht ist eine Bringschuld; bei häufigen Fehlzeiten kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.

Unentschuldigtes Fehlen – sei es durch eine fehlende Entschuldigung oder durch eine zu spät vorgelegte Entschuldigung – kann weitreichende Konsequenzen haben; in diesem Fall muss die Fachlehrkraft für die versäumte Klassenarbeit die Note „ungenügend“ erteilen (NVO §8 Abs.5). diese Vorschrift kann auch auf mündliche und praktische Leistungen ausgedehnt werden (NVO §8 Abs.7)

Erkrankung während der Unterrichtszeit Klasse 5 – 12

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich bei der Fachlehrkraft ab. Anschließend holen sie sich auf dem Sekretariat ein Formular ab; auf diesem werden der Name, die Klasse und der Zeitpunkt sowie der Grund der Abmeldung notiert. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme. Die Schülerin / der Schüler übergibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Formular dem Klassenlehrer. Die Rückgabe wird im Tagebuch vermerkt. Die Entschuldigungspflicht der Erziehungsberechtigten nach §2 Abs 1 der Schulbesuchsverordnung bleibt erhalten. Auch Schülerinnen und Schüler, die ins Krankenzimmer möchten, melden sich immer im Sekretariat.

Beurlaubungen (SchulbesuchsVO §3+4)

Schülerinnen und Schüler können aus wichtigem Grund (vorhersehbare Ereignisse) während der Unterrichtszeit beurlaubt werden. Hierzu zählen besondere Anlässe, familiäre Gründe, Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, religiöse Feiertage oder Erholungsmaßnahmen. Die Erziehungsberechtigten stellen rechtzeitig (mind. 1 Woche vorher) einen schriftlichen Antrag beim Klassenlehrer bzw. bei der Schulleitung und nennen die Gründe. Beurlaubungen bei Sportveranstaltungen oder Vereinen müssen von den Erziehungsberechtigten genehmigt sein.

Beurlaubungsanträge für mehr als zwei Tage und für Tage an den Ferienrändern (Verlängerung der Ferien ist nicht möglich) sind an die Schulleitung zu richten.

Präambel

Achtung, Toleranz und Vertrauen sollen den Umgang der Menschen, die an unserem Schulleben beteiligt sind, prägen. In dem Wissen, dass nur anhaltendes Bemühen es möglich macht, diese Werte zu leben, gibt es Regeln für den schulischen Alltag, die uns helfen, in einer Atmosphäre zu lernen, die von Höflichkeit, Ehrlichkeit, Kritikfähigkeit und dem Verzicht auf Demütigungen und Gewalt bestimmt ist.

Zusammen Leben und Lernen

1. **Die Schulgebäude werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet.**
Schülerinnen und Schüler können den Altbau ab 7.10 Uhr über den Aulaeingang betreten, um sich bis Unterrichtsbeginn im Vitrinengang aufzuhalten.
2. **Die Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zum Unterricht ein.** Beginnt der Unterricht für eine Klasse der Klassenstufe 5 – 10 nach der 1. Stunde, so dürfen die Schülerinnen und Schüler erst zum Ende der vorangegangenen Stunde ihre Klassenzimmer betreten.
3. Nach dem Läuten **zu Beginn jeder Unterrichtsstunde** soll auf dem Gelände und in den Gebäuden der Schule **Ruhe herrschen**. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich spätestens mit dem Läuten vor die Unterrichtsräume und verhalten sich ruhig.
4. **7-Minuten-Regelung:** Ist ein Lehrer oder eine Lehrerin 7 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, so melden dies die Klassensprecherinnen /-sprecher im Sekretariat.
5. Das Betreten von **Fachräumen, Sammlungen und Sportstätten** sowie leer stehenden Räumen ist nur mit **Erlaubnis** einer Lehrkraft gestattet.
6. Die Schülerinnen und Schüler behandeln ihre Lernmittel sorgfältig und binden ihre Bücher ein. Das Schulmobiliar ist schonend zu behandeln.
7. Jede Schülerin / jeder Schüler ist für den ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an ihrem / seinem Platz verantwortlich. Die Klassenordner lüften das Klassenzimmer, wischen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und sind für die Ordnung verantwortlich.
8. **Aufenthaltsraum** bei Unterrichtsausfall oder Freistunden ist für die Klassen 5 – 10 nur der Vitrinengang, für Klassen 8-10 auch der Bereich vor Raum 112.
9. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde eines Tages sind die **Stühle hochzustellen**, die **Fenster zu schließen**, das **Licht auszuschalten**.
10. Auf dem Schulgelände muss alles **unterbleiben**, womit man sich selbst oder anderen Schaden zufügen oder andere belästigen könnte, wie z.B. Gegenstände aus den Fenstern werfen, mit Schneebällen werfen, Laserpointer, Feuerwerkskörper oder Waffen jeglicher Art mitführen.
11. Die Nutzung von Handys und entsprechenden Kommunikations- bzw. Unterhaltungsmedien ist auf dem Schulgelände **gestattet**. Es gelten jedoch folgende **Einschränkungen**:
 - Während der **1. und 2. Pause** darf das Handy **nur im Schulgebäude** genutzt werden. Auf dem **Pausenhof**, der **Schülerbibliothek** und im **Parkbereich** darf das Handy **nicht verwendet werden**.
 - In der **Mensa** darf das Handy **grundsätzlich nicht genutzt werden**.
 - **Telefonieren, Spielen** sowie das **Abspielen lauter Musik und Videos** sind auf dem gesamten Schulgelände **verboten**.

Für den Unterricht kann eine Genehmigung durch den jeweiligen Fachlehrer erfolgen. Alle Schüler*innen sind gebeten, die **Empfehlungen** zur Handynutzung zu beachten.

12. Vor Klassenarbeiten und Klausuren geben die Schülerinnen und Schüler alle elektronischen Geräte ab. Ein Verstoß führt zur Note „ungenügend“.

13. Führen Schülerinnen und Schüler **elektronische Geräte** und sonstige **Wertgegenstände** beim Schulbesuch mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren **eigene Gefahr**. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung. Sind vorgenannte Gegenstände - wie beispielsweise beim Sportunterricht oder bei Leistungsmessungen sowie pflichtwidriger Benutzung im Unterricht - von den Schülern vor-übergehend abzugeben, sind diese Gegenstände in einem für die Schüler gut einsehbaren Behältnis abzulegen. Dies erfolgt immer in der Weise, dass die Schüler von der jeweiligen Lehrkraft dazu aufgefordert werden, ihre abzugebenden Gegenstände in das dafür von der Schule bereitgestellte, für die Schüler stets zugängliche und einsehbare Behältnis selbst abzulegen und hernach auch wieder selbst herauszunehmen haben. Die Schüler tragen dafür Sorge, dass die deponierten Wertsachen nicht beschädigt oder abhanden kommen.
14. Auf dem Schulgelände herrscht **Alkoholverbot**. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
15. **Fahrräder** und **motorisierte Zweiräder** müssen auf den dazu vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Zur Vermeidung von Unfällen ist es verboten, zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr mit Fahrrädern, Rollern oder Skateboards auf dem Schulgelände zu fahren.
16. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler bis einschl. Klasse 10 die Klassenräume und begeben sich in die **entsprechenden Pausenbereiche**.
Alle Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler, die aus dem Sportunterricht kommen, gehen erst nach der Pause zu ihrem Klassenzimmer.
17. **Pausenbereiche:**
Klassen 5 - 10 Schulhof und Stadtpark Richtung Pichterrichhalle
Jahrgangsstufen 1 und 2 zusätzlich Flure und Mensabau
Das Betreten des Geländes und der Baustelle beim Altenheim ist nicht gestattet.
18. Die **Treppen** sind aus Sicherheitsgründen immer **freizuhalten**.
19. Auch den **Anweisungen des Hausmeisters** oder seines Vertreters ist Folge zu leisten.
20. Das Mitbringen von Gästen bedarf der Genehmigung der Schulleitung.



Die Schülerinnen und Schüler sind für ein sauberes Schulgelände, saubere Flure und Treppenhäuser mitverantwortlich. Papier auf dem Boden, Tetrapacks, Trinkhalme, Plastikflaschen, etc. werden durch sie beseitigt. Wir alle fühlen uns in einem sauberen Schulgebäude wohler.

Regelungen:

1. Jede Klasse macht ein- bis zweimal pro Jahr eine Woche lang Reinigungsdienst.
2. Die Einteilung der Klassen erfolgt durch das Rektorat, dabei werden Überschneidungen mit Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten etc. berücksichtigt. Beim Vertretungsplan wird jeweils die Klasse / der Kurs angegeben.
3. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erhalten zu Beginn des Schuljahres die Terminliste. Sie teilen die Schülerinnen und Schüler für die jeweiligen Tage ein und kümmern sich um die Umsetzung.
4. Die Reinigung erfolgt am Ende der zweiten großen Pause und nach der Mittagspause um 13.40 Uhr. Freitags stuhlt der Ordnungsdienst um 11.05 Uhr im Vitrinengang und im OG des Mensabaus auf.
5. Um 11.20 Uhr bzw. um 13.40 Uhr holen die Schülerinnen und Schüler die Eimer und Zangen vor dem Hausmeisterbüro ab. Nach getaner Arbeit bringen sie diese umgehend wieder zurück. Der Ordnungsdienst muss zügig durchgeführt werden.
6. Reinigungsbereiche und Anzahl:

• Schulhof einschl. Fahrradbereich	2 Schüler	• Vitrinengang	1 Schüler
• Haupteingang einschl. Bereich um Wasserspender und Treppe zum 1.OG	2 Schüler	• hinterer Aufgang im Altbau	1 Schüler
		• Altbau Ost außen	1 Schüler
• Aulaeingang und Treppenhaus	1 Schüler	• Neubau EG bis 2. OG	2 Schüler
		• Mensabau EG und OG	1 Schüler

Woche ab...	Klasse	Woche ab...	Klasse	Woche ab...	Klasse
11.9.		11.12.	5e	8.4.	7e
20.9.	9a	18.12.	5f	15.4.	8a
25.9.	9b	8.1.	6a	22.4.	8b
4.10.	9c	15.1.	6b	29.4.	8c
9.10.	9d	22.1.	6c	6.5.	8d
16.10.	10a	29.1.	6d	13.5.	8e
23.10.	10b	5.2.	6e	3.6.	9a
6.11.	10c	19.2.	6f	10.6.	9b
13.11.	5a	26.2.	7a	17.6.	9c
20.11.	5b	4.3.	7b	24.6.	9d
27.11.	5c	11.3.	7c	1.7.	10a
4.12.	5d	18.3.	7d	8.7.	10b
				15.7.	10c

Computer-Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gelten für die Benutzung schulischer Computer durch Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gelten sie für Computer und sonstige digitale Geräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auf diese Geräte anwendbar sind. Mit der Nutzung der Geräte wird diese Nutzungsordnung anerkannt. Diese Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und kann über das Internet abgerufen werden.

B. Regeln für jede Nutzung

Computereinrichtungen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Neckarsulm dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung sowie die Speicherung privater Daten durch Schüler ist untersagt. Die Lehrkräfte des Albert-Schweitzer-Gymnasiums dürfen auf Daten der Schüler zugreifen. Ebenso ist eine Fernansicht auf Inhalte von Schülerbildschirmen möglich, ohne dass es einer Zustimmung durch Schüler bedarf.

B.1 Benutzerkonten und Passwörter

Schüler erhalten einen Benutzernamen und wählen bei der ersten Anmeldung ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden. Bei der ersten Anmeldung muss das voreingestellte Passwort geändert werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am Rechner abzumelden. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen ist verboten. Für unter seinem Benutzernamen erfolgte Handlungen ist der Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort geheim gehalten werden. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der zuständigen Lehrkraft umgehend mitzuteilen. Verlässt ein Schüler das Albert-Schweitzer-Gymnasium, ist die Schule berechtigt, sein Benutzerkonto sowie unter diesem Konto gespeicherte Daten zu löschen.

B.2 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen oder öffnen sie sich ungewollt, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Es ist ausdrücklich verboten, Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Genauso ist die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern untersagt. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt.

B.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in den Datenverkehr nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Jeder Schüler erhält ein eigenes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten. Auf dieses Nutzerverzeichnis können alle Lehrkräfte zugreifen. Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

B.4 Eingriffe in Hardware und Software

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere auch das Installieren von Software, das Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Lehrkraft an Computer oder das Netzwerk angeschlossen werden. Sollte ein Schüler unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

B.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft

Schäden verursacht, hat diese auf eigene Kosten zu beheben. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten, ebenso das Auspacken von Speisen und Getränken.

B.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Der Aufenthalt in sozialen Netzwerken (Facebook etc.) oder Chaträumen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Aufsicht führenden Lehrkraft gestattet.

B.7 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versendet, geschieht dies unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Den Schülern ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist sie berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen ist.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

C.1 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Die Schulleitung behält sich vor, jede strafbare Handlung zivil- oder strafrechtlich zu verfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

C.2 Allgemeiner Datenschutz

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schüler werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen). In diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

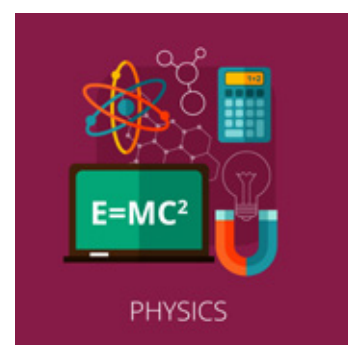
D. Haftung der Schule

Für Schäden, die durch Ausfall der Computersysteme, Netzwerke oder durch den Verlust von Daten entstehen, kann das ASG nicht haftbar gemacht werden.

So verhalte ich mich in naturwissenschaftlichen Fachräumen:

1. Ich betrete den Fachraum nur in Anwesenheit einer Lehrkraft.
2. Die Sammlungsräume betrete ich nur mit ausdrücklicher Genehmigung bzw. nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
3. Die Schaltanlagen für Strom und Gas betätige ich nicht.
4. Geräte, Apparaturen, Schaltungen, Chemikalien, Modelle, Tier- und Pflanzenmaterialien sowie Maschinen fasse ich nicht ohne Erlaubnis durch die Lehrkraft an.
5. Ich hole nur die für ein Praktikum notwendigen und angegebenen Chemikalien, Geräte oder Werkzeuge.
6. Ich nehme keine Chemikalien, Geräte, Werkzeuge oder Maschinen mit.
7. Im Fachraum esse und trinke ich nicht, kaue keinen Kaugummi und trage keine Kosmetika auf.
8. Ich kenne Standort und Bedienung des Feuerlöschers, der Löschdecke und der Augennotdusche.
9. Ich kenne Lage, Bedienung und Wirkung der Not-Aus-Schalter.
10. Ich kenne die Verhaltensregeln und den Fluchtweg im **Fall eines Alarms**:
 - Ich lasse alles liegen (auch mein Handy, meine Jacke und meine Tasche) und schließe gegebenenfalls das Fenster.
 - Ich stelle mich zusammen mit meiner Klasse/meinem Kurs geordnet an der Tür auf und verlasse auf das Zeichen der Lehrkraft zusammen mit den anderen den Raum.
 - Ich laufe zügig ohne zu rennen auf dem vorgegebenen Fluchtweg zum Sammelplatz. Dort rücke ich so weit wie möglich auf.
 - Ich bleibe mit meiner Klasse/meinem Kurs als Gruppe zusammen.
 - Ich weiß, dass ich mein Handy im Gefahrenfall NICHT benutzen darf.

So verhalte ich mich bei physikalischen Praktika:



ORGANISATION

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte und Materialien bereit.
- Die durchzuführenden Versuche, insbesondere elektrische Schaltungen, lasse ich zuerst von der Lehrkraft abnehmen.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

SICHERHEIT

- Bei Versuchen mit Strom bin ich besonders aufmerksam und fasse keine blanken Stellen an.
- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit einem Brenner trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.

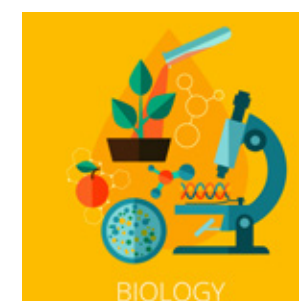
PRAKTISCHES ARBEITEN

- Bei elektrischen Schaltungen achte ich darauf, dass kein Kurzschluss entsteht.
- Da elektronische Bauteile besonders leicht zerstört werden, erhöhe ich die angelegte Spannung sehr langsam unter ständiger Kontrolle des fließenden Stroms.
- Sollten die angeschlossenen Messgeräte nichts anzeigen, unterbreche ich sofort die Stromzufuhr und suche nach dem Fehler.

AUFRÄUMEN

- Ich drehe zunächst die Spannung des Netzgeräts bis auf 0V zurück und schalte dann das Netzgerät aus. Ich entferne die Kabel zuerst vom Netzgerät und anschließend von der Schaltung.
- Ich entsorge alle Flüssigkeiten sachgerecht, spüle die Gläser aus und trockne sie ab.
- Meinen Arbeitsplatz verlasse ich sauber.

So verhalte ich mich bei biologischen Praktika:



ORGANISATION

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte, Materialien und Chemikalien bereit.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

SICHERHEIT

- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit Brenner oder Chemikalien trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.
- Ich fasse Chemikalien, tierisches oder pflanzliches Material nicht mit den Fingern an.
- Ich melde sofort, wenn ich Chemikalien verschüttet oder Glasgeräte zerbrochen habe.
- Ich führe nur Geruchsproben durch, wenn dies durch die Lehrkraft erlaubt wird. Ich führe nie Geschmacksproben durch.

PRAKTISCHES ARBEITEN

- Ich entnehme Substanzen aus den Chemikaliengefäßen nur mit einem sauberen Spatel und verschließe die Chemikaliengefäße nach der Entnahme sofort.
- Ich gebe keine Chemikalien in die Gefäße zurück, sondern schütte die Chemikalienreste zur Entsorgung in die dafür vorgesehenen Abfallgefäße.
- Reste von Tier- oder Pflanzenmaterial gebe ich in die dafür vorgesehene Tüte.

AUFRÄUMEN

- Ich räume Geräte und Chemikaliengefäße in die Schränke zurück und wische sie gegebenenfalls vorher außen ab.
- Ich spüle schmutzige Gefäße zuerst unter fließendem Wasser aus und reinige sie anschließend gründlich mit einer Bürste und Spülmittel. Dann spüle ich sie mit Leitungswasser aus und trockne sie ab. Enge Gefäße, die sich innen nicht abtrocknen lassen (z.B. Messzylinder), spüle ich mit destilliertem Wasser nach.
- Schmutzige Glasgeräte, die in die Spülmaschine kommen, spüle ich unter fließendem Wasser vor und lege sie in die bereitgestellte Wanne.
- Zum Schluss wische ich meinen Tisch ab, wasche mir die Hände und desinfiziere sie gegebenenfalls.

So verhalte ich mich bei **chemischen** Praktika:



ORGANISATION

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte, Materialien und Chemikalien bereit.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

SICHERHEIT

- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit Brenner oder Chemikalien trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.
- Den Brenner stelle ich in die Mitte des Tisches. Die Gaszufuhr schalte ich nur ein, solange ich den Brenner benötige.
- Ich fasse Chemikalien nicht mit den Fingern an.
- Ich melde sofort, wenn ich Chemikalien verschüttet oder Glasgeräte zerbrochen habe.
- Ich führe nur Geruchsproben durch, wenn dies durch die Lehrkraft erlaubt wird. Ich führe nie Geschmacksproben durch.

PRAKTISCHES ARBEITEN

- Ich entnehme Substanzen aus den Chemikaliengefäßen nur mit einem sauberen Spatel und verschließe die Chemikaliengefäße nach der Entnahme sofort.
- Ich gebe keine Chemikalien in die Gefäße zurück, sondern schütte die Chemikalienreste zur Entsorgung in die dafür vorgesehenen Abfallgefäße.
- Ich halte mein Gesicht niemals über ein Gefäß, in dem eine Reaktion stattfindet.

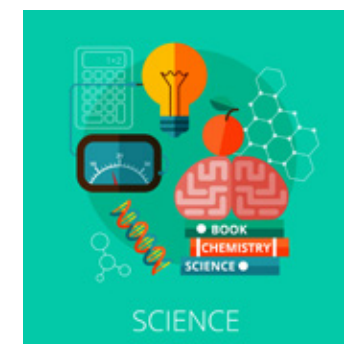
AUFRÄUMEN

- Ich räume Geräte und Chemikaliengefäße in die Schränke zurück und wische sie gegebenenfalls vorher außen ab.
- Ich spüle schmutzige Gefäße zuerst unter fließendem Wasser aus und reinige sie anschließend gründlich mit einer Bürste und Spülmittel. Dann spüle ich sie mit Leitungswasser aus und trockne sie ab. Enge Gefäße, die sich innen nicht abtrocknen lassen (z.B. Messzylinder), spüle ich mit destilliertem Wasser nach.

AUFRÄUMEN

- Schmutzige Glasgeräte, die in die Spülmaschine kommen, spüle ich unter fließendem Wasser vor und lege sie in die bereitgestellte Wanne.
- Zum Schluss wische ich meinen Tisch samt Becken sauber, kontrolliere, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind, und wasche mir die Hände.

So verhalte ich mich bei **naturwissenschaftlich-technischen** Praktika:



ORGANISATION

- Ich lese zuerst die Versuchsanleitungen gründlich durch.
- Ich beachte alle Anweisungen genau und führe nur die angegebenen Versuche durch.
- Vor Versuchsbeginn stelle ich alle benötigten Geräte, Materialien und Chemikalien bereit.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.

SICHERHEIT

- Ich binde meine langen Haare zusammen und lege Schals, Tücher und lange Ketten ab.
- Beim Experimentieren mit Brenner oder Chemikalien trage ich eine Schutzbrille. Ich setze die Brille erst ab, wenn auch alle anderen ihre Versuche beendet haben und die Lehrkraft es erlaubt.
- Beim Umgang mit Gas, Chemikalien und Strom beachte ich die Regeln für chemische bzw. physikalische Praktika.
- Werkzeuge mit Spitzen oder scharfen Kanten (z.B. Schraubenzieher, Sägen, etc.) belasse ich am Platz und benutze sie nur in dem dafür vorgegebenen Rahmen.
- Technische Großwerkzeuge (z.B. Bohrmaschine, Bandschleifer, etc.) benutze ich nur nach Einweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft. Ich beachte die direkt an den Maschinen angebrachten Sicherheitsinformationen.

PRAKTISCHES ARBEITEN

- Bei den Versuchsdurchführungen gehe ich mit Bedacht und Sorgfalt vor.
- Ich achte auf mich und alle direkt beteiligten Mitschüler.
- Ich melde sofort, wenn Geräte, Werkzeuge oder Materialien defekt sind.
- Materialien entsorge ich auf die von der Lehrkraft vorgegebene Art und Weise.

AUFRÄUMEN

- Ich räume Werkzeuge und Geräte unter Beachtung der gegebenen Vorsichtsmaßnahmen wieder in die Schränke zurück.
- Ich räume Chemikaliengefäße in die Schränke zurück und wische sie gegebenenfalls vorher außen ab.
- Ich spüle schmutzige Gefäße zuerst unter fließendem Wasser aus und reinige sie anschließend gründlich mit einer Bürste und Spülmittel. Dann spüle ich sie mit Leitungswasser aus und trockne sie ab. Enge Gefäße, die sich innen nicht abtrocknen lassen (z.B. Messzylinder), spüle ich mit destilliertem Wasser nach.
- Schmutzige Glasgeräte, die in die Spülmaschine kommen, spüle ich unter fließendem Wasser vor und lege sie in die bereitgestellte Wanne.
- Zum Schluss wische ich meinen Tisch sauber, kontrolliere, ob Gas- und Wasserhähne geschlossen sind, und wasche mir die Hände.



Datum: _____



Datum: _____



Datum: _____



Datum: _____



Datum: _____



Datum: _____



Datum: _____



Datum: _____



Aus der Notenbildungsverordnung §9:

Abs. (2): In den Kernfächern sind mindestens 4 Klassenarbeiten anzufertigen.

Abs. (6): Jeder Schüler/jede Schülerin ist pro Schuljahr zu **einer** gleichwertigen Leistungsfeststellung (**GFS**) in **einem Fach** seiner/ihrer Wahl **verpflichtet**. Diese Leistungsfeststellung bezieht sich auf schriftliche Hausarbeiten, Jahresarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten, Freiarbeit, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen.

Folgende Formen der GFS sind möglich:

1. schriftliche Hausarbeiten

- Für diese GFS ist eine schriftliche Ausarbeitung in angemessenem Umfang anzufertigen, höchstens 10 normal beschriebene DIN A4-Seiten pro Schüler. Der Schüler muss sich darauf einstellen, dass Fragen von der Fachlehrkraft gestellt werden.

2. Referate oder andere Präsentationen – Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten

- Handelt es sich bei der GFS um ein Referat, eine Präsentation oder ähnliches, soll der zeitliche Rahmen von ca. 10 – 20 Min. pro Schüler (abhängig von der Klassenstufe) nicht überschritten werden.
- Eine kurze schriftliche Ausarbeitung, evtl. als Kopiervorlage für die Klasse, muss vorgelegt werden.
- Bei praktischen Arbeiten (Bildende Kunst, Musik, Naturwissenschaften) kann die schriftliche Erläuterung (nach Absprache) ersetzt werden.

3. mündliche Prüfungen

- Der Zeitaufwand sollte 5 – 10 Stunden nicht übersteigen. Gruppenarbeiten (max. 3 Personen) sind möglich, dabei müssen auch die Einzelleistungen erkennbar sein.
- Wünschenswert ist eine Anbindung der GFS-Themen an den Unterricht.
- Nach der Notenverordnung sind die Kriterien für die Bewertung der GFS zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen. Die Anforderungen sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. GFS-Leistungen sind gleichwertig wie eine Klassenarbeit zu verrechnen. Die erteilte Note ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen. Der quantitative Umfang einer Arbeit gibt noch keinen Hinweis auf die Qualität.
- In der Vorbereitungs- und Ausarbeitungsphase einer GFS sind die Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Fachlehrkraft zu betreuen. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme durch die Schülerinnen und Schüler ist zu empfehlen.
- Zu jeder GFS gehört ein dem Alter angepasstes Literatur- und Quellenverzeichnis sowie eine schriftliche Erklärung der Eigenständigkeit der Arbeit. Anleitungen hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Methodenstunden.

Versicherung der Eigenständigkeit:

Kl. 7 –9: Ich habe die Arbeit selbständig angefertigt. Wörtlich übernommene Textstellen habe ich in Anführungszeichen gesetzt. Bücher und Internetquellen, die ich benutzt habe, sind angegeben.

Kl. 10: Ich habe die Arbeit selbständig angefertigt. Verwendete Hilfsmittel (Bücher und Internetquellen) habe ich angegeben.

Ort, Datum, Unterschrift:

- Raumwünsche, Material und Medien für eine Präsentation müssen rechtzeitig in Zimmer 59 angemeldet werden.
- Durchführung: Jede Fachlehrkraft stellt mögliche GFS-Themen und Arbeitsformen während der ersten vier Schulwochen vor. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden bis zu den Herbstferien in welchem Fach eine GFS durchgeführt wird (exakte Themenabsprache kann später erfolgen, das Fach kann nicht gewechselt werden). **Das GFS-Blatt (siehe unten) ist gewissenhaft zu führen; nach der Durchführung und Information der Erziehungsberechtigten ist das Blatt bei der Fachlehrkraft vorzulegen!!**
- Unabhängig von dieser Pflicht-GFS kann in jedem Fach eine GFS für die ganze Klasse angefertigt werden, diese wird jedoch nicht auf die Zahl der Klassenarbeiten angerechnet. Hat der Schüler/ die Schülerin eine GFS erbracht, die die Fachlehrkraft von der ganzen Klasse verlangte, so kann er / sie dieses Fach als das Fach der eigenen Wahl erklären und muss keine weitere GFS leisten.

FESTLEGUNG DES FACHS

Vorname Nachname:Klasse:.....

Fach:

Name der Lehrkraft:

Zeitraum:

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift der Lehrkraft

**Die Festlegung muss bis zu den Herbstferien erfolgen;
der Schein verbleibt im Planer!**

BESCHEINIGUNG

Die GFS-Leistung wurde amerbracht.

Thema der Arbeit:

Note:

.....
Unterschrift der Lehrkraft

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Diese vollständig ausgefüllte Seite zeitnah beim Fachlehrer vorlegen!

Zitat aus dem Leitfaden für die gymnasiale Kursstufe (S.11):

„Zusätzlich zu den Klausuren müssen andere Formen von Leistungsnachweisen erbracht werden, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Zu drei solcher Leistungen sind Sie im Laufe der Kursstufe in jeweils verschiedenen Fächern verpflichtet. Sie können diese Fächer nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften selbst wählen. Diese sorgen für eine Koordination der anderen Formen von Leistungsnachweisen. Diese anderen Formen von Leistungsnachweisen zählen im Ergebnis wie Klausuren und müssen daher in den Anforderungen vergleichbar sein.“

Darüber hinaus hat der Schüler / die Schülerin das Recht in einem weiteren Fach nach Wahl eine GFS durchzuführen. Die Entscheidung muss in den ersten 14 Tagen des Halbjahres 2.1. getroffen werden

Folgende Formen der GFS sind möglich:**1. schriftliche Hausarbeiten**

- Für jede GFS ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen, deren Umfang 10 beschriebene DIN A4-Seiten pro Schüler nicht überschreiben sollte. Der Schüler muss sich darauf einstellen, dass Fragen von der Fachlehrkraft gestellt werden.

2. Referate oder andere Präsentationen – Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten

- Handelt es sich bei der GFS um ein Referat, eine Präsentation oder ähnliches, soll der zeitliche Rahmen von ca. 20 Min. pro Schüler nicht überschritten werden.
- Eine kurze schriftliche Ausarbeitung, evtl. als Kopiervorlage für den Kurs muss vorgelegt werden.
- Bei praktischen Arbeiten (Bildende Kunst, Musik, Naturwissenschaft) kann die schriftliche Ausarbeitung durch eine Erläuterung ersetzt werden.

3. mündliche Prüfungen**4. Recherche und Quellenarbeit**

Es sollten **mindestens zwei verschiedene** Formen durchgeführt werden.

- Der Zeitaufwand sollte ca. 10 Stunden nicht übersteigen. Gruppenarbeiten (max. 3 Personen) sind möglich, die Einzelleistung muss erkennbar sein.
- Wünschenswert ist eine Anbindung der GFS-Themen an den Unterricht.
- Nach der Notenverordnung sind die Kriterien für die Bewertung der GFS zu Beginn des jeweiligen Kurses in der JS1 mitzuteilen. Die Anforderungen sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Die erteilte Note ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen. Der quantitative Umfang einer Arbeit gibt noch keinen Hinweis auf die Qualität.
- In der Vorbereitungs- und Ausarbeitungsphase einer GFS sind die Schüler von der jeweiligen Fach-Lehrkraft zu betreuen. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme der Schüler ist zu empfehlen.
- Um eine Überlastung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass in einem Semester nicht mehr als 2 GFS erbracht werden, die sich zeitlich auch nicht überschneiden sollen.
- Zu jeder GFS gehört ein Literatur- und Quellenverzeichnis sowie eine schriftliche Erklärung der Eigenständigkeit der Arbeit.

Versicherung der Eigenständigkeit:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen alle Entlehnung kenntlich gemacht habe“

Ort, Datum, Unterschrift:

- Raumwünsche, Material und Medien für eine Präsentation müssen rechtzeitig in Zimmer 59 angemeldet werden (die Folienanzahl ist begrenzt).
- Die Tutoren und Tutorinnen achten auf die Einhaltung der Termine.
- In Absprache mit der Fachlehrkraft kann in Ausnahmefällen eine Terminverschiebung der GFS stattfinden; der Tutor / die Tutorin muss darüber unterrichtet werden.
- Der Planungsbogen ist bis zu den Herbstferien in der Jahrgangsstufe 1 beim Tutor vorzulegen.

Auf Beschluss der Elternbeiratssitzung vom 04.02.2014 entrichten die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zu Beginn jedes Schuljahres den so genannten Elternbeitrag. Die Verwendung des Geldes während des laufenden Schuljahres gliedert sich wie folgt auf:

SMV-Beitrag	€ 1,00
Sozialbeitrag	€ 5,00
Schulplaner	€ 3,00
Schülerzusatzversicherung	€ 1,00

GESAMTBETRAG € 10,00

Aus dem eigentlichen Sozialbeitrag werden u. a. bestritten:

- Zuschüsse für bedürftige Schüler/innen bei Schullandheimaufenthalten, Skiaufenthalten, Studienfahrten, Schüleraustausch, Exkursionen, Wettbewerbe,
- Kosten für Sportveranstaltungen wie Hallenhandball-, Tischtennis-, Volleyball- und Fußballturniere, o.a.,
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen aller Art wie Vorträge, Filme, Theateraufführungen,
- Dichterlesungen.

Für alle Schülerinnen und Schüler wird die Schüler-Zusatzversicherung (s.o.) abgeschlossen. Diese beinhaltet den Versicherungsschutz bei der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule und auf dem Schulweg. Eingeschlossen ist die von der Schulleitung genehmigte Teilnahme an Betriebs- und Sozialpraktika, Berufs-, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Schülergottesdienst, Schulausflüge. Weiter sind mitversichert nichtschulische private Betätigungen, soweit ein zeitlicher Zusammenhang zur schulischen Veranstaltung besteht (Freistunden, Mittagspausen).

Wichtig:

Uhren, Bargeld, Brillen Schmuckstücke, Schlüssel, Ausweise, Fahrkarten, Handys usw. in den abgelegten Kleidungsstücken sind nicht versichert. Es ist ratsam, keine Wertgegenstände mit in den Sportunterricht zu nehmen.

Schülerunfälle während des Unterrichts, auf dem Weg zur Schule oder auf dem Heimweg sind unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.

Die Zuweisung der Bücher erfolgt durch das Einlesen eines personenbezogenen Barcodes und dem Einlesen des Buchbarcodes. **Auf diese Weise lässt sich jedes Buch eindeutig einer Person zuordnen.** Dieses Verfahren entspricht dem öffentlicher Büchereien. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die erhaltenen **Bücher unmittelbar nach Ausgabe eingebunden und mit Namen gekennzeichnet werden.**Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Buchdeckel und Buchrücken dürfen nicht beklebt werden
- Verwenden Sie keine Klebefolie
- Beschriften und beschädigen Sie den Barcode nicht.

Bei der Buchausgabe erhält Ihr Kind ein „Lernmittel-Schülerblatt“ („die Liste“), auf dem alle an Ihr Kind ausgegebenen, rückgabepflichtigen Bücher verzeichnet sind. Zu jedem Buch ist der Zustand am Ausgabetag vermerkt (neu, sehr gut, gut, mittel, schlecht, sehr schlecht, unzureichend).

Bitte kontrollieren Sie gemeinsam mit Ihrem Kind gewissenhaft die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste (Daten, Barcodes – nicht: ISBN, Zustand). Sie muss zur nächsten Buchrückgabe und bei Reklamationen mitgebracht werden.

Bis zur 4. Schulwoche hat Ihr Kind während der Sprechzeiten der Lehrmittelverwaltung Zeit, die für die jeweiligen Fächer benötigten Unterrichtsmaterialien zu erhalten oder zu reklamieren. Die für das Schuljahr gültigen Sprechzeiten hängen an der Tür der Lehrmittelverwaltung (Zimmer 3) ausDa Sie verpflichtet sind, beschädigte Bücher am Ende des Schuljahres zu bezahlen, bitten wir dringend darum, die Bücher **sorgsam zu behandeln und etwaige Beschädigungen unmittelbar vermerken zu lassen.Beispiele, die zum Kauf eines Buches verpflichten:**

- Beschriebene Seiten, eingerissene Seiten
- Wasserschäden
- Starke Verschmutzungen
- Schimmel
- Beschädigte Buchbindung (sofern nicht normaler Verschleiß)
- Beschädigte Einbände (sofern nicht normaler Verschleiß)

Verlorene Bücher sind zu ersetzen.

Bücher, die mit einem „B“-Stempel versehen sind, müssen am Ende des Schuljahres nicht zurückgegeben werden und sind unter dem Zustand „unzureichend“ verzeichnet.**Vor der Buchrückgabe sind Einbände, Post-its und sonstige Markierungen zu entfernen.** Für beschädigte oder beschriftete Barcodes wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben.Wer die Schule verlässt, gibt alle Bücher ab. Wer das Schuljahr wiederholt, gibt keine Bücher ab, schreibt aber eine entsprechende Infomail an bender@asgnsu.de. Sie bestätigen die Kenntnisnahme dieser Informationen mit Ihrer Unterschrift auf dem kleinen Rücklaufzettel, den alle Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres erhalten.

Datum:

Unterschrift:

Öffnungszeiten der Lernmittelverwaltung: _____

Verantwortliche Lehrkraft ist Frau Bender in Zimmer 3.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer oder Mitarbeiter anstecken und zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten beitragen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Hinweis über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht und bitten Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist – dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie – Cholera – Typhus – Tuberkulose – Durchfall durch EHEC-Bakterien – virusbedingte hämorrhagische Fieber – Pest – Kinderlähmung
2. es eine Infektionskrankheit mit schwerem und kompliziertem Verlauf hat: Keuchhusten – Masern – Mumps – Scharlach – Windpocken – Hirnhautentzündung durch Bib-Bakterien – Meningokokken-Infektion – Krätze – ansteckende Borkenflechte – Hepatitis A – bakterielle Ruhr
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatits A sind sog. Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen und bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder gestellter Diagnose, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet, uns unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Bei vielen Infektionskrankheiten kann eine Ansteckung schon erfolgt sein, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass nicht wenige Schülerinnen und Schüler bereits in jungen Jahren gesundheitliche Beeinträchtigungen wie beispielsweise Allergien, Asthma, u.v.a. besitzen oder während ihrer Entwicklung neu erwerben. Diese können insbesondere während des Sporttreibens Schwierigkeiten bereiten.

Um gesundheitlichen Problemen vorbeugen zu können, bitten wir um Rückmeldung.

Hinweise:

- Wertgegenstände dürfen nicht in den Umkleieräumen aufbewahrt werden, sie sind beim Sportlehrer/in abzugeben! Handys sind nicht versichert!!
- Sportkleidung und Waschutensilien sind erforderlich (entsprechende Kleidung für den Sportplatz); es besteht auch die Möglichkeit zum Duschen.
- Beachten Sie bitte weiterhin das Entschuldigungsverfahren im Sportunterricht.
- Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn dauernd vom Sportunterricht befreit ist, muss für das gesamte Schuljahr ein Attest im Sekretariat vorgelegt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Schulleitung / Sekretariat.
- Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn ein Piercing oder Ohrringe trägt, müssen diese aus Sicherheitsgründen abgeklebt bzw. abgenommen werden.

Entschuldigung im Sportunterricht

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht am Sport teilnehmen können, benötigen wir eine von Ihnen unterschriebene Entschuldigung.

Bei Krankheit, welche die aktive Teilnahme des Sportunterrichts verhindert, benötigen wir eine Entschuldigung binnen drei Tagen. Für diesen Fall gilt trotzdem die **Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.**

Eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht ist in **Einzelfällen und nur in Absprache mit der Sportlehrkraft möglich.**

Ist eine aktive Teilnahme über einen längeren Zeitraum nicht möglich, so ist in der Regel eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Das ärztliche Attest muss auf dem Sekretariat abgegeben werden. Beachten Sie bitte, dass **unentschuldigtes Fehlen** bei Leistungsabnahme mit der **Note 6** beurteilt wird.

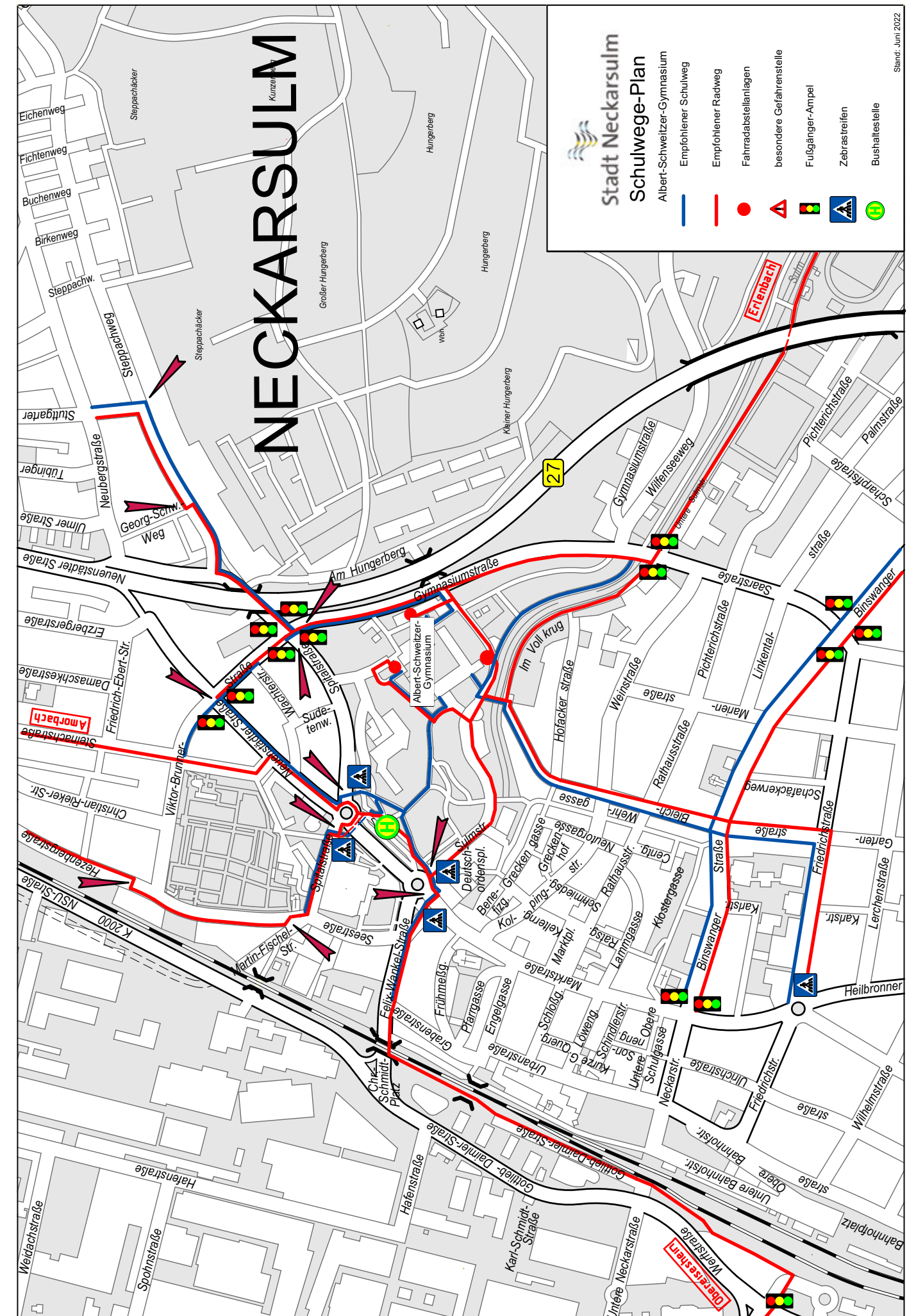
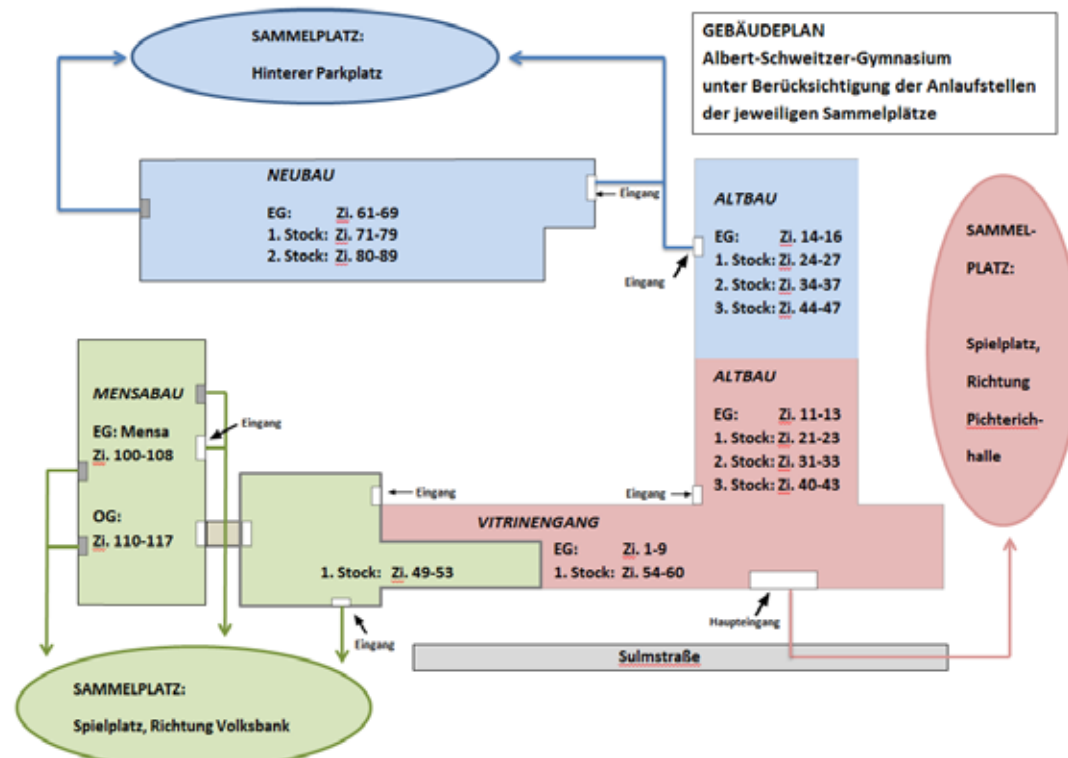
Fehlen wegen eines Arztbesuchs: Arztbesuche sind möglichst so zu wählen, dass sie den Unterricht nicht tangieren. Ausnahmen sind hier sicherlich: Kieferorthopäden, Laboruntersuchungen oder Termine, die schon länger vereinbart wurden (Beurlaubung nötig).

Sportstättenbezeichnungen:

HB	Sportbad Aquatoll
SU	Sulmturnhalle
P1, P2, P3	Pichterichhalle
B1, B2, B3	Ballei-Sporthalle

Im Ernstfall ist keine Zeit Merkblätter zu studieren. Richtig reagieren kann nur, wer sich auf eine Gefahrensituation geistig vorbereitet.

- Wenn ein Brand oder eine Verqualmung entdeckt wird, ist dies unverzüglich dem Sekretariat oder Rektorat zu melden.
- Alarmsignal (Dauerton) im Haus –**
- **Ruhe bewahren** ist Voraussetzung für überlegtes Handeln! Deshalb, vermeide Panik!
 - Anweisungen der Lehrer unbedingt befolgen.
 - Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen.
 - Sämtliche Schulunterlagen, Taschen und Jacken verbleiben im Unterrichtsraum – auch im Winter.
 - Die Klasse verlässt als geschlossene Gruppe unverzüglich, aber überlegt und geordnet und unter Führung des Lehrers das Schulgebäude. Behinderte Personen sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen; sollte dies nicht möglich sein, hält sich die behinderte Person auf Anweisung des Lehrers mit einem Partner (vorerst) in einem abgeschlossenen Brandschutzabschnitt auf. Auch die Schüler/innen achten darauf, dass niemand zurückbleibt.
 - Das Gebäude wird über die gekennzeichneten **Flucht- und Rettungswege** (siehe Aushänge in Fluren und Klassenzimmertüren) verlassen und man begibt sich zum jeweiligen Sammelplatz. Es gibt drei **Sammelplätze** (siehe Gebäudeplan), die je nach Lage des Unterrichtsraumes anzusteuern sind.
 - Am Sammelplatz gruppieren sich die Schüler/innen um ihre Lehrer, so dass diese anhand des Tagbuches die Anwesenheit kontrollieren können. Panik, Geschrei und Herumrennen ist hier nicht hilfreich.
 - Der Lehrer meldet vermisste Schüler/innen der zuständigen Person (in gelber Warnweste).
 - Weitere Anweisungen der Hilfskräfte abwarten.
 - Zum Schutz vor Rauch und Hitze ist gegebenenfalls gebückt zu gehen. Nach den Umständen, z.B. bei fortgeschrittener Rauchentwicklung, kann ein Verbleiben in den (geschlossenen) Räumen notwendig sein. In einem solchen Fall ist es unerlässlich, sich den Rettungskräften am (geöffneten) Fenster bemerkbar zu machen. Nicht in die Tiefe springen!
 - **Aufzüge und Handys dürfen im Brand- und Katastrophenfall nicht benutzt werden!!!**
 - **Pausen- und Freistundenregelung:** Alle Schüler/innen verlassen umgehend auf kürzestem Wege das Gebäude und suchen den nächstliegenden Sammelplatz auf.





2 Analysis

Ableitung

f'(x_0) = \lim_{x \to x_0} \frac{f(x) - f(x_0)}{x - x_0} = \lim_{h \to 0} \frac{f(x_0 + h) - f(x_0)}{h}

Ableitungen ausgewählter Funktionen

Term der Funktion	Term der Ableitungsfunktion
x^r	r \cdot x^{r-1}
\sin x	\cos x
\cos x	-\sin x
e^x	e^x
\ln x	\frac{1}{x}
-x + x \cdot \ln x	\ln x

Ableitungsregeln

Term der Funktion	Term der Ableitungsfunktion
k \cdot u(x)	k \cdot u'(x)
u(x) + v(x)	u'(x) + v'(x)
u(x) \cdot v(x)	u'(x) \cdot v(x) + u(x) \cdot v'(x)
u(v(x))	u'(v(x)) \cdot v'(x)

Ableitung von Integralfunktionen

Für I(x) = \int_a^x f(t) dt gilt I'(x) = f(x).

Bestimmtes Integral

Ist F eine Stammfunktion von f, so gilt \int_a^b f(x) dx = [F(x)]_a^b = F(b) - F(a).



4 Stochastik

Bedingte Wahrscheinlichkeit und stochastische Unabhängigkeit

P_A(B) = \frac{P(A \cap B)}{P(A)}

Die folgenden Aussagen zu Ereignissen A und B sind äquivalent:

- A und B sind stochastisch unabhängig.
- P_B(A) = P(A)
- P_A(B) = P(B)

Binomialkoeffizient

\binom{n}{k} = \frac{n!}{k!(n-k)!}

Zufallsgrößen

- Für eine Zufallsgröße X mit den Werten x_1, x_2, ..., x_n gilt:
 - Erwartungswert: E(X) = \sum_{i=1}^n x_i \cdot P(X = x_i)
 - Varianz: Var(X) = \sum_{i=1}^n (x_i - E(X))^2 \cdot P(X = x_i)
 - Standardabweichung: \sqrt{Var(X)}
- Für eine binomialverteilte Zufallsgröße X gilt:
 - P^n_p(X = k) = \binom{n}{k} \cdot p^k \cdot (1-p)^{n-k}
 - Erwartungswert: \mu = n \cdot p
 - Standardabweichung: \sigma = \sqrt{n \cdot p \cdot (1-p)}
- Dichtefunktion einer normalverteilten Zufallsgröße: \varphi(x) = \frac{1}{\sigma \cdot \sqrt{2\pi}} \cdot e^{-\frac{1}{2}(\frac{x-\mu}{\sigma})^2}



Grenzwerte

Ist p(x) ein Polynom, so gilt \lim_{x \to +\infty} \frac{p(x)}{e^x} = 0.

Ist p(x) ein nicht konstantes Polynom, so gilt \lim_{x \to +\infty} \frac{\ln x}{p(x)} = 0.

Ist p(x) ein Polynom ohne konstanten Summanden, so gilt \lim_{x \to 0} (p(x) \cdot \ln x) = 0.

Rotationskörper

V = \pi \cdot \int_a^b (f(x))^2 dx

Schneiden und Berühren zweier Funktionsgraphen

Die Graphen zweier Funktionen f und g schneiden sich in einem Punkt genau dann, wenn sie diesen Punkt gemeinsam haben.

Die Graphen zweier Funktionen f und g berühren sich in einem Punkt genau dann, wenn sie diesen Punkt gemeinsam und dort die gleiche Steigung haben.

Zueinander senkrechte Geraden

Zwei Geraden mit den Steigungen m_1 und m_2 sind genau dann senkrecht zueinander, wenn m_1 \cdot m_2 = -1 gilt.

3 Analytische Geometrie/Lineare Algebra

Skalarprodukt

\vec{a} \circ \vec{b} = a_1b_1 + a_2b_2 + a_3b_3 \qquad \vec{a} \circ \vec{b} = |\vec{a}| \cdot |\vec{b}| \cdot \cos \varphi \qquad \vec{a} \circ \vec{a} = |\vec{a}|^2

Ebenen

- Parameterform: \vec{x} = \vec{a} + \lambda \cdot \vec{u} + \mu \cdot \vec{v}
- Koordinatenform: n_1x_1 + n_2x_2 + n_3x_3 + k = 0
- Normalenform: \vec{n} \circ (\vec{x} - \vec{a}) = 0



Sigma-Regeln

Ist X eine normalverteilte Zufallsgröße, so gilt:

- P(\mu - \sigma \leq X \leq \mu + \sigma) \approx 68,3\%
- P(\mu - 1,64\sigma \leq X \leq \mu + 1,64\sigma) \approx 90,0\%
- P(\mu - 1,96\sigma \leq X \leq \mu + 1,96\sigma) \approx 95,0\%
- P(\mu - 2\sigma \leq X \leq \mu + 2\sigma) \approx 95,4\%
- P(\mu - 2,58\sigma \leq X \leq \mu + 2,58\sigma) \approx 99,0\%
- P(\mu - 3\sigma \leq X \leq \mu + 3\sigma) \approx 99,7\%

Prognoseintervall und Konfidenzintervall

Für eine binomialverteilte Zufallsgröße gilt näherungsweise:

- Prognoseintervall: \left[p - c \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1-p)}{n}}; p + c \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1-p)}{n}} \right]
- Die Gleichung |h - p| = c \cdot \sqrt{\frac{p \cdot (1-p)}{n}} liefert die beiden Grenzen eines Konfidenzintervalls für den Wert von p.

Signifikanztest

Wird die Nullhypothese irrtümlich abgelehnt, so bezeichnet man dies als Fehler erster Art. Das Signifikanzniveau ist der Wert, den die Wahrscheinlichkeit für den Fehler erster Art nicht überschreiten soll.

Wird die Nullhypothese irrtümlich nicht abgelehnt, so bezeichnet man dies als Fehler zweiter Art.

Schüler mit Verantwortung

Verantwortungsbewusstsein | Mitgestaltung | Zusammenhalt | Kreativität

Die SMV vertritt die Interessen der Schüler, plant Veranstaltungen und gestaltet das Schulleben aktiv mit – sie ist also eine Organisation von Schülern für Schüler.

Auch DU kannst Teil der SMV werden:

Werde Klassensprecher und vertritt die Anliegen deiner Klasse oder deines Kurses im Schüllerrat – dieses Gremium ist die stärkste Interessensvertretung aller Schüler.

Als Teil des freiwilligen Helferteams kannst du die SMV ebenso bei Projekten und Veranstaltungen unterstützen.

Natürlich kannst du auch zu einem Mitglied des Schülersprecher-Teams gewählt werden und dich in deinem Amt für eine geschlossene Gemeinschaft aller Schüler einsetzen.

In unserer Satzung kannst du alle relevanten Punkte der SMV nachlesen. Auf der ASG-Webseite findest du ebenfalls alle wichtigen Informationen zu unserer Organisation.

Falls du Fragen, Anliegen oder Ideen für neue Projekte hast, kannst du jederzeit auf die aktuellen Schülersprecher oder Vertrauenslehrer zukommen. Auch per Mail kannst du uns kontaktieren.

Webseite

www.asgnsu.de

E-Mail-Adresse

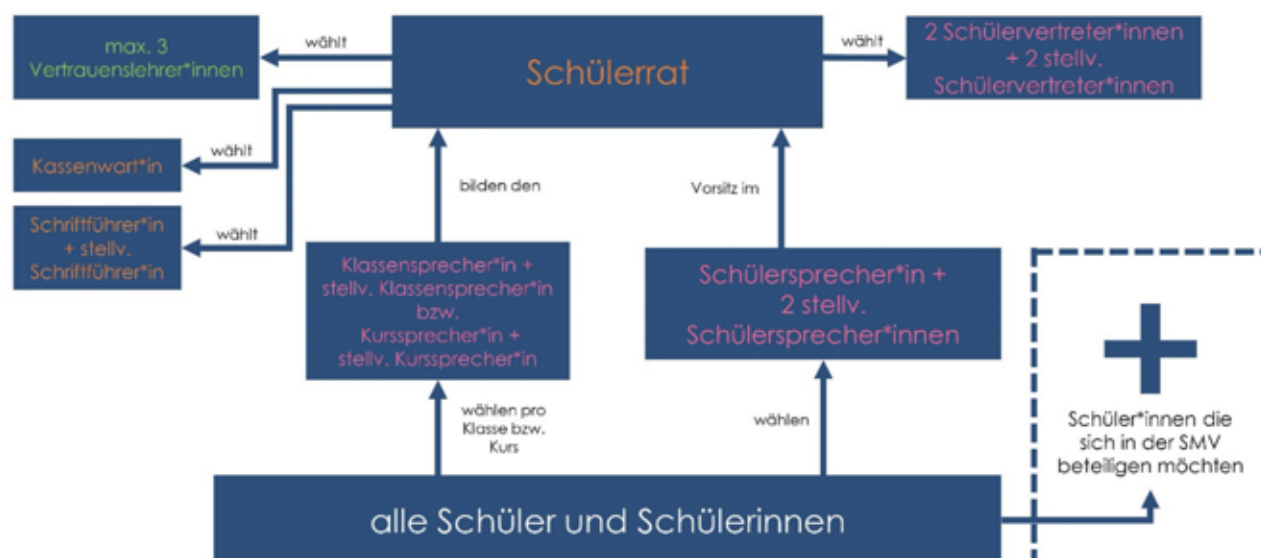
smv.asg@asgnsu.de



SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV•SMV



Organigramm der SMV



WAS MACHT DER FÖRDERVEREIN?

Der Förderverein

- ... unterstützt das ASG und seine Schüler ideell und materiell
- ... fördert Maßnahmen und Projekte, die von öffentlicher Hand nicht oder nur teilweise finanziert werden
- ... will Ideen von Schülern und Interessen von Lehrern und Eltern zusammenbringen
- ... ist für alle Schülerinnen und Schüler des ASG aktiv
- ... bringt sich aktiv ins Schulleben ein

Der Förderverein unterstützt:

- ... Freizeiten
- ... Kulturveranstaltungen
- ... Arbeitsgemeinschaften
- ... Schulband
- ... Schulchor
- ... Museumsbesuche
- ... Mensa-Kochteam
- ... Ausgleich Schul-Sozialkasse
- ... und vieles mehr...

Der Förderverein hilft:

- ... Verköstigung beim „Tag der offenen Tür“
- ... Sektempfang bei der Abitur-Zeugnis-Übergabe
- ... Bewirtung beim ersten Elternabend im neuen Schuljahr

IHRE UNTERSTÜTZUNG - UNSER ENGAGEMENT

Sie ...

- ... schätzen unsere Arbeit und möchten diese unterstützen?
Werden Sie Mitglied und bestimmen Sie die Höhe des Jahresbeitrages selbst; mindestens jedoch 15€ pro Jahr.
- ... dürfen auch als Nicht-Mitglied spenden!
- ... sind herzlich zu unseren Aktivitäten eingeladen - wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

UNSERE KINDER PROFITIEREN VON IHRER MITGLIEDSCHAFT!

foerderverein@asgnsu.de | www.asgnsu.de > Rubrik Förderverein
Gymnasiumstraße 6 | 74172 Neckarsulm | Telefon: 07132-96300

ASG

Albert-Schweitzer-Gymnasium Neckarsulm

LEITBILD



wertschätzend • partnerschaftlich • weltoffen

Wir begreifen Schule als einen von Wertschätzung geprägten Lebensraum, den wir in einem partnerschaftlichen Miteinander gestalten und weiterentwickeln wollen.

Offene Kommunikation aller am Schulleben Beteiligten bildet die Grundlage unseres Handelns.

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium soll ein Ort umfassender Bildung sein, an dem vielfältige Leistung Anerkennung findet, Fähigkeiten erkannt und Möglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei ist gemeinsames Arbeiten unser Weg – verantwortungsbewusste, kritisch denkende und weltoffene junge Menschen sind unser Ziel.

LEBENSRAUM ASG • LEBENSRAUM ASG • LEBENSRAUM ASG

nachhaltig und zukunftsorientiert

erforschen, entwickeln, entdecken.

Kultur und Kulturen begreifen.

global denken – regional handeln.

Bildung braucht Bewegung!

LEBENSRAUM ASG • LEBENSRAUM ASG

LEBENSRAUM ASG • LEBENSRAUM ASG

LEBENSRAUM ASG • LEBENSRAUM ASG • LEBENSRAUM ASG





ASG
Albert-Schweitzer-Gymnasium
Neckarsulm



ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM

Gymnasiumstraße 6
74172 Neckarsulm

Telefon: 07132 - 96300
Telefax: 07132 - 963040

E-Mail: info@asgnsu.de
Homepage: www.asgnsu.de

